

Hinweise und Sonderregelungen zum F60 Besuch während der Geltungsdauer der Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg vom 17.4.2020 (EindV)

1. Allgemeine Maßnahmen zur Infektionsvermeidung

Das Freilichtmuseum wird ausschließlich zum Zwecke des Museumsbesuches und zum Zwecke der Bergwerksführung geöffnet.

Angebote und Aktivitäten von Dritten sind nicht verfügbar bzw. nicht gestattet. Dies betrifft insbesondere die Imbissgastronomie, Erlebnisangebote von Mietern/ Pächtern, Offroadtouren, Abseilen, Segwaytouren, Veranstaltungen, Seminare und jegliche weiteren gemäß EindV untersagten Aktivitäten.

In Fällen, in denen die ansonsten geltende Besucherordnung den Regelungen und Schutzmaßnahmen zur Infektionsvermeidung entgegenwirkt oder entgegenwirken könnte, haben die Regelungen und Schutzmaßnahmen Vorrang.

2. Besondere Regelungen und Schutzmaßnahmen für den Bergwerksbesuch

2.1. Steuerung des Zutritts und Vermeidung von Warteschlangen

Der Zutritt zum Werkstattwagen mit Rezeption und Service ist nur für maximal 15 Personen gleichzeitig möglich. Es erfolgt eine Zugangskontrolle analog der bekannten Verfahrensweise in Baumärkte.

Der Zugang zum Freigelände ist mit gültigem Ticket uneingeschränkt möglich, das Freigelände ist weitläufig und mehrere Hektar groß. Im Freigelände sind alle Tätigkeiten gestattet, die während der Geltungsdauer der Eindämmungsverordnung auch in offenen Parkanlagen gestattet sind.

Bitte beachten Sie die Markierungen/ Klebmarken (2,00 m) analog der Verfahrensweise in Baumärkten, Supermärkten und vergleichbaren Einrichtungen an den Positionen Kasse, Rezeption-Service, Werkstattwagen.

2.2. Schutzmaßnahmen und Regelungen für den Aufenthalt im Bergwerksgelände

Beachten Sie bitte die allgemeinen Empfehlungen und Verhaltensregeln zur Infektionseindämmung (Nies- und Hustenhygiene, Abstand halten, Hände waschen).

Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn es aufgrund der Sonderregelungen zu etwas längeren Wartezeiten als im Normalbetrieb kommt.

Die Helmpflicht während der Führung ist zur Vermeidung von Schmierinfektionen ausgesetzt. Eigene Helme, Fahrradhelme dürfen getragen werden.

Wir empfehlen dringend, Mund- und Nasenschutz (community mask) zu tragen.

Bitte halten Sie nach Möglichkeit 2 Meter Abstand zu weiteren Personen im gesamten Besucherbergwerk.

Nutzen Sie bitte die Handwaschmöglichkeiten auf den Toiletten und den Desinfektionsmittelpender am Werkstattwagen.

Nutzen Sie bitte vorzugsweise die EC Karte als Zahlungsmittel.

Die Führungen finden in Gruppen von max. 10 Personen statt. Auch während der Führungen gilt die Abstandsregelung (2 m). Die Bergwerksführer werden die Führung abbrechen, wenn wiederholt gegen die Abstandsregelung verstoßen wird.

– Nutzen Sie bitte Sitzgelegenheiten ausschließlich zum Zwecke des Ausruhens und unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Die Betriebsführung und das F60 Personal sind berechtigt, Fehlverhalten und Verstöße abzumahnern und anzuzeigen, sowie Platzverbote bei wiederholtem Fehlverhalten auszusprechen.

3. Geltungsdauer, Kontrolle und Evaluierung

Das Konzept gilt ab der erstmaligen Öffnung des Besucherbergwerkes nach der Gestattung durch die zuständigen Behörden bis zum Ende der Sonderregelungen gemäß der aktuellen EindV.

Anpassungen und Änderungen in Abstimmung mit den zuständigen Behörden bleiben vorbehalten.

Die Betriebsführung des Besucherbergwerkes bzw. das diensthabende Personal sind berechtigt, Fehlverhalten von Besuchern abzumahnern und anzuzeigen, sowie Platzverbote bei wiederholten Verstößen auszusprechen.

Lichterfeld, den 23.04.2020